

Treuhandvertrag

zwischen dem
Flecken Adelebsen
vertreten durch die Bürgermeisterin
und dem Ortsrat Lödingsen
vertreten durch den Ortsbürgermeister

dem
Verein für Bewegungsspiele Lödingsen 1919 e.V.,
vertreten durch den Vorstand
- nachstehend VfB genannt -

und
der Vereinigung Lödinger Vereine e.V.
vertreten durch den Vorstand
- nachstehend Treuhänder genannt -

Präambel

Die kostengünstige Bewirtschaftung und nachhaltige Nutzung der Sporthalle (SH) Lödingsen – und damit die Förderung der dörflichen Gemeinschaft – ist das Ziel des Flecken Adelebsen, des VfB, des Orsrates und der Ortschaft Lödingsen. Der Flecken Adelebsen und der Pächter VfB übertragen daher die Verwaltung des Hauses einem ortsansässigen Treuhänder, um dieses Ziel zu verwirklichen. Der Flecken Adelebsen, der VfB und der Treuhänder sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst.

§ 1 Treuhandvereinbarung

Der Flecken Adelebsen und der Pächter VfB übergeben mit Wirkung vom 01.07.2007 die Verwaltung und die Bewirtschaftung der Sporthalle Lödingsen an den Treuhänder.

§ 2 Handlungsgrundsätze

Der Treuhänder bewirtschaftet die SH in eigenem Namen und auf seine Rechnung. Er verwendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Er sorgt durch ihm

geeignet erscheinende Maßnahmen für eine nachhaltige Benutzbarkeit und die bestimmungsgemäße Verwendung der Liegenschaft.

Der Treuhänder übt das Hausrecht in Abstimmung mit der Gemeinde und dem VfB aus.

§ 3 Vereinbarungen

1. Der Flecken Adelebsen und der VfB unterrichten ihre Vertragspartner über den Eintritt des Treuhänders in seine Rechte und Pflichten.
2. Die Vergabe der Sporthalle an Dritte (Nutzer) obliegt allein und ausschließlich dem Treuhänder. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung, welche durch den Treuhänder geändert werden kann.
3. Die kostenfreie Nutzung durch die Sportvereine (Förderung des Breitensports und der Gesundheit) soll beibehalten werden. Allerdings wird kostenpflichtigen Veranstaltungen Vorrang vor kostenfreien Veranstaltungen eingeräumt. Der kostenfreie Nutzer ist rechtzeitig darüber zu informieren.
4. Für die Belegung der SH und die des Gymnastikraumes (GR) gibt es je einen Belegungsplan über die sportliche- und über die private Nutzung. Zukünftige Veränderungen in der bestehenden Nutzung können nur im beiderseitigen Einvernehmen zwischen Treuhänder und derzeitigen Nutzern vorgenommen werden.
5. Für die Sauberkeit der Räumlichkeiten ist grundsätzlich der jeweilige Nutzer verantwortlich, wenn nichts anderes zwischen Treuhänder und Nutzer vereinbart wurde. Schäden an den Räumlichkeiten oder der Einrichtung sind dem Treuhänder sofort mitzuteilen.
6. Je ein Zentralschlüssel der SH-Schließanlage verbleibt beim Flecken Adelebsen, dem VfB und dem/der Ortsbürgermeister/in.
7. Dem/Der Ortsbürgermeister/in sowie einem Vertreter der Verwaltung werden jederzeit freier Zugang zur SH gewährt. Sie werden über wichtige aktuelle Geschehnisse in Bezug auf die SH informiert und bei Verhandlungen oder Versammlungen zur SH mit Rederecht zugelassen. Im Gegenzug unterstützen Ortsrat und Verwaltung den Treuhänder nach ihren Möglichkeiten.

§ 4 Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen und Ausgaben des Treuhänders sind durch die Handlungsgrundsätze für die SH zweckgebunden.

Der Treuhänder erteilt seine Aufträge an Dritte im freihändigen Vergabeverfahren. Er führt ein laufendes Konto und ein risikofrei angelegtes Rücklagenkonto als Treuhänder der Gemeinde und des VfB. Er erstellt jährlich zum 31. Dezember eine dem Flecken Adelebsen, dem Ortsrat und dem VfB vorzulegende Abschlussrechnung.

§ 5 Zuschuss und Überschuss

1. Der Treuhänder erhält vom Flecken Adelebsen am 01.02. jeden Jahres 2/3 und am 01.09. jeden Jahres 1/3 als Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von insgesamt 18.200,00 Euro.
2. Fortlaufende Aufwendungen des Flecken Adelebsen für die SH, zu deren Leistung sie gegenüber Dritten verpflichtet ist, z.B. für Versicherungen, Stromkosten, Heizöl, Wasser-, Abwasser und Müllgebühren für das Gebäude, werden von dem zu gewährenden Zuschussbetrag einbehalten. Der Einbehalt beträgt insgesamt 11.200,00 Euro, sodass zu den unter 1. genannten Terminen insgesamt 7.000,00 Euro zur Auszahlung gelangen. Die endgültige Abrechnung erfolgt jeweils zum Jahresende.
3. Der Treuhänder schreibt einen Einnahmeüberschuss jährlich seinem Rücklagenkonto für die SH zu.
4. Der Flecken Adelebsen gleicht einen 200,00 Euro übersteigenden möglichen Fehlbetrag am Jahresende aus, wenn Rücklagen der Einnahmeüberschüsse aus den Vorjahren nicht ausreichen bzw. nicht zur Verfügung stehen, um den entstandenen Fehlbetrag zu decken. Die Ausgleichspflicht der Gemeinde wird auf maximal 10 % des unter 1. genannten Zuschussbetrages jährlich begrenzt. Höhere Zuschüsse können beantragt und nach Haushaltslage gewährt werden.

§ 6 Bewirtschaftung, Instandhaltung und Substanzerhaltung

Die laufende Instandhaltung und Bewirtschaftung obliegt dem Treuhänder.

Die Durchführung der Bewirtschaftung und der notwendigen Instandhaltungsarbeiten wird aus dem Rücklagenkonto des Treuhänders bestritten.

Zur laufenden Instandhaltung gehört z.B. das Beheben von Schäden an Anlagen und Einrichtungen der SH, u.a. Lichtanlagen (Schalterdosen, Schalter, Steckdosen, Sicherungen, ...), Türen, Fenster, Schlösser, sowie Sanitäreanlagen (Wasserhähne, Duschköpfe, Ablaufgarnituren, Toilettenspülungen, Wasch- und Abflussbecken) und Heizkörperventile.

Darüber hinaus obliegt dem Treuhänder die Erhaltung und notwendige Erneuerung des nicht fest mit dem Gebäude verbundenen Inventars der SH.

Wenn Gebäudeteile oder Anlagen im Gebäude, z.B. die Heizungsanlage, wegen Ausfall grundsaniert werden müssen, ist dies eine Substanzerhaltung oder -erneuerung und durch den Flecken Adelebsen zu finanzieren.

§ 7 Haftung und Rechtsstreit

Der Treuhänder haftet gegenüber dem Flecken Adelebsen für alle Schäden, die im Rahmen der Nutzung des Gebäudes und seiner Zuwegungen nach diesem Vertrag entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt die Haftung des Flecken Adelebsen als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand des Gebäudes nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Treuhänder stellt den Flecken Adelebsen von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, sowie von Besuchern des Gebäudes und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der SH sowie deren Zugänge stehen. Diese Freistellungspflicht umfasst nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auf kommunaler Seite.

Der Treuhänder verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen den Flecken Adelebsen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Flecken Adelebsen und dessen Bedienstete oder Beauftragte.

Der Treuhänder schließt eine eigene Haftpflichtversicherung ab.

Zur Regelung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag erkennen der Flecken Adelebsen und der Treuhänder den Schiedsspruch einer Schiedsstelle als

verbindlich an. Als Schiedsstelle wird das Schiedsamt des Flecken Adelebsen vereinbart.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung

Jedes Jahr im Oktober kann auf Wunsch jedes Vertragspartners die Einnahmen- und Ausgabensituation bewertet werden. Alle Vertragspartner, gemeinsam mit dem/der jeweiligen Ortsbürgermeister/in, bewerten alle Gegebenheiten in Bezug auf die Bewirtschaftung (u.a. Einnahmen, Ausgaben, Zuschüsse, Eigenleistungen) und Instandhaltung des Gebäudes in Bezug auf den finanziellen jährlichen Zuschuss der Gemeinde.

Sollte bei der Bewertung keine Einigung über die Zuschusshöhe der Gemeinde erzielt werden, kann der Vertrag zum 31.12. des Jahres gelöst werden.

Ein ggf. vorhandenes Guthaben auf dem Treuhänder-Rücklagenkonto, fällt an den Flecken Adelebsen zur Verwendung für die SH.

Wird bei der Bewertung eine Einigung erzielt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Dieser Vertrag löst den Treuhandvertrag vom 25.12.2003 ab.

Adelebsen, den 01.07.2007

Flecken Adelebsen

gez. Dinah Stollwerck-Bauer

Bürgermeisterin

gez. Norbert Hille

Ortsbürgermeister

Für den Pächter

gez. André Borchert

VfB Lödingsen 1919 e.V.

Für den Treuhänder

gez. Rolf Reinhardt

gez. Michael von Minden

Vorstand der VLV e.V.